



München, Juni 2025

Erfassung des Lernstandes am Ende der Jahrgangsstufe 6 im Rahmen des Schulversuchs „JAMI – jahrgangsübergreifendes Lernen an Mittelschulen“

Informationen für Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler der Vergleichsschulen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerin, lieber Schüler,

eine Nachbarschule Ihres Kindes bzw. von dir macht bei einem besonderen Schulversuch mit, der „JAMI – jahrgangsübergreifendes Lernen an Mittelschulen“ heißt. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) hat das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) beauftragt, diesen Versuch wissenschaftlich zu untersuchen (Schreiben vom 04.04.2022; AZ: III.2-BS7401.2/40/8). Das ISB soll den Schulversuch also bewerten.

Zuerst möchten wir herausfinden, was die Schülerinnen und Schüler am Ende der 6. Klasse in Deutsch und Mathematik können. Dafür dürfen die Schülerinnen und Schüler an einer Erhebung des Lernstands teilnehmen. Die Ergebnisse der Erhebung werden dem ISB übermittelt und für die Bewertung des Schulversuchs verwendet.

Einwilligung

Wir bitten die Erziehungsberechtigten, dass ihr minderjähriges Kind an der Erhebung des Lernstands teilnimmt und die Ergebnisse an das ISB weitergeleitet werden dürfen. Bitte füllen Sie dazu das **Formular zur Einwilligung** aus und geben Sie es Ihrem Kind mit in die Schule. Ihr Kind kann nur an der Lernstandserhebung teilnehmen, wenn wir Ihre Einwilligung haben. Ist Ihr Kind 14 Jahre alt oder älter, muss es auch selbst unterschreiben, dass es mitmachen möchte. Jedes Kind kann selbst entscheiden, ob es an der Erhebung teilnehmen möchte. Die Erhebung findet während des Unterrichts in der Schule statt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Nur mit Ihrer Hilfe erhalten wir aussagekräftige Ergebnisse.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Caroline Magister

caroline.magister@isb.bayern.de

089 2170-2465

Pippa Gschwind

pippa.gschwind@isb.bayern.de

089 2170-2255



Die Erhebungen wurden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 14.06.2023, Az.: IV.7-BO4106.2023/24/11 und vom 12.09.2024, Az.: III.5-BO7106/216/4 genehmigt. Abdrucke der Schreiben sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.isb.bayern.de/grundsatzthemen/jami-genehmigung/>



Einwilligungserklärung

Bitte füllen Sie diese Seite aus und unterschreiben Sie die Einwilligungserklärung. Geben Sie diese Ihrem Kind für die Klassenleitung mit.

Diese Einwilligungserklärung ist Teil des Informationsschreibens für Erziehungsberechtigte.

(1) Ich willige ein, dass mein Kind im Rahmen der wissenschaftlichen Evaluation des Schulversuchs „JAMI – jahrgangsübergreifendes Lernen an Mittelschulen“ an den Lernstandserhebungen in Deutsch und Mathematik am Ende der Jahrgangsstufe 6 teilnimmt.

(2) Ich willige ein, dass das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) im Rahmen der wissenschaftlichen Evaluation des Schulversuchs „JAMI – jahrgangsübergreifendes Lernen an Mittelschulen“ die Ergebnisse der Lernstandserhebung erhebt, verarbeitet und auswertet. Ich willige ein, dass personenbezogene Daten erhoben werden über

- die Schule,
- die Klassenstufe und
- die Klassenform.

(3) Ich willige außerdem ein, dass dabei personenbezogene Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 DSGVO zum Vorliegen

- eines Migrationshintergrundes sowie
- einer diagnostizierten Legasthenie

erhoben werden. Die Weitergabe der Ergebnisse ans ISB erfolgt über die Lehrkraft des Kindes. Die erhobenen Daten werden streng vertraulich behandelt. Bei der Darstellung der Ergebnisse werden keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sein.

Diese Einwilligungen können jederzeit bis zum Zeitpunkt der Dateneingabe ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Ein späterer Widerruf bleibt ohne Folgen, da es nach der Dateneingabe nicht mehr möglich ist, die Daten Ihres Kindes eindeutig zu identifizieren und zu löschen. Bei mehreren Erziehungsberechtigten darf die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten nur im Einvernehmen mit dem jeweils anderen Erziehungsberechtigten erfolgen.

Datenschutz und Freiwilligkeit

Die Teilnahme an der Erhebung ist freiwillig (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO). Es besteht die Möglichkeit, die Erhebung abubrechen. Eine Nichtteilnahme/ein Abbruch hat für die Teilnehmenden keine negativen Folgen. Es besteht die Möglichkeit, die Einwilligung in die Teilnahme jederzeit bis zum Zeitpunkt der Datenübermittlung an das ISB ohne Angabe von Gründen zu widerrufen (Art. 17 Abs. 1 Buchst. b DSGVO). Ein späterer Widerruf bleibt ohne Folgen, da es nach der Datenübermittlung nicht mehr möglich ist, die Daten eindeutig zuzuordnen. Bei den Schülerinnen und Schülern genügt eine mündliche Information an die Lehrkraft, dass sie doch nicht mitmachen möchten oder die Ergebnisse nicht übermittelt werden sollen.

Bei der Übermittlung der Ergebnisse der Lernstandserhebung an das ISB wird erfasst, ob die Schülerin oder der Schüler einen Migrationshintergrund hat und ob eine Legasthenie vorliegt. Aus diesem Grund kann es u. U. möglich sein, einzelne Schülerinnen und Schüler zu identifizieren, obwohl wir nicht nach dem Namen fragen. Es werden damit außerdem besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 DSGVO erhoben. Wir versichern, dass die Daten von Einzelpersonen zu keinem Zeitpunkt von Interesse sind. Die erhobenen Daten werden streng vertraulich behandelt. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt ausschließlich in aggregierter und zusammengefasster Form (z. B. in Form von Mittelwerten, Prozentangaben etc.), sodass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind. Eine Übermittlung an sonstige dritte Stellen erfolgt nicht. Die Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schüler, die mind. 14 Jahre alt sind, müssen explizit in die Erhebung und Übermittlung dieser Daten einwilligen.

Die Bestimmungen zum Datenschutz und für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 5 DSGVO) werden genauestens eingehalten. Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise auf den folgenden Seiten. Sämtliche Daten werden streng vertraulich behandelt. Das in dieser Untersuchung genutzte Online-Befragungssystem wird von der LimeSurvey GmbH, Umfragedienste & Beratung, Papenreye 63, 22453 Hamburg betrieben. Zur Qualitätssicherung halten wir bei unseren Online-Befragungen fest, zu welcher Zeit die Befragung bearbeitet wurde und wie lange dies gedauert hat. Nach dem Export der erhobenen Daten vom Server der LimeSurvey GmbH auf unsere passwortgeschützten ISB-Computer, werden alle auf dem Server der LimeSurvey GmbH gespeicherten Daten gelöscht.

Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen der wissenschaftlichen Evaluation von Schul- und Modellversuchen durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist das
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)
Schellingstr. 155
80797 München
E-Mail: kontakt@isb.bayern.de
Tel.: (089) 2170-2008

2. Die Datenschutzbeauftragte des Staatsinstituts können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:
Datenschutzbeauftragte des ISB
Schellingstr. 155
80797 München
E-Mail: datenschutz@isb.bayern.de
Tel.: (089) 2170-2008

3. Zweck der Verarbeitung der hier erhobenen personenbezogenen Daten ist die wissenschaftliche Erhebung für das
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)
Schellingstr. 155
80797 München
E-Mail: kontakt@isb.bayern.de
Tel.: (089) 2170-2008

4. Verarbeitet werden lediglich die Daten, die im Informationsschreiben zur wissenschaftlichen Evaluation des Schul- oder Modellversuchs genannt wurden.

5. Die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 5 DSGVO) werden eingehalten. Das Online-Befragungssystem wird von der LimeSurvey GmbH, Umfragedienste & Beratung, Papenreye 63, 22453 Hamburg betrieben. Eine Übermittlung von Ergebnissen an sonstige dritte Stellen erfolgt nicht.

6. Die Löschung der erhobenen Daten erfolgt, wie bei bildungswissenschaftlichen Untersuchungen üblich, 10 Jahre nach Abschluss der Auswertung. Die Löschung der Daten vom Server der Fa. LimeSurvey erfolgt unmittelbar nach Beendigung der Evaluationsuntersuchung.

7. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung informieren:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Sie haben außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).
- Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089 212672-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>
